



Antrag

der Fraktion der FDP

Bericht zu den Auswirkungen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) auf die akutstationäre Versorgung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 28. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags mündlich über die Auswirkungen des Krankenhausversorgungsgesetzes (KHVVG) auf die akutstationäre Versorgung in Schleswig-Holstein zu berichten.

Der Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass Gesundheitsministerin Professorin von der Decken im Kontext des Bundesratsbeschlusses vom 22. November 2024 zum KHVVG von einer Verschlechterung der klinischen Versorgung im Flächenland Schleswig-Holstein ausgeht und erhebliche Strukturveränderungen bis hin zur Schließung von Krankenhäusern befürchtet.¹

In diesem Zusammenhang soll die Landesregierung erläutern:

- welche Verwerfungen oder Verschlechterungen sich durch das umzusetzende KHVVG für die akutstationäre Versorgung im Flächenland Schleswig-Holstein, insbesondere in ländlichen Regionen, ergeben,
- welche Kliniken von den bevorstehenden Änderungen besonders betroffen und welche konkreten Folgen für diese Kliniken bereits absehbar sind,

¹ „Klinikreform: Grüne im Land düpierten CDU-Ministerin“, Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 23.11.2024, Seite 2

- welche Auswirkungen oder Handlungserfordernisse sich für spezialisierte Fachkliniken wie beispielsweise die LungenClinic Großhansdorf, das DRK-Norddeutsche Epilepsiezentrum Raisdorf und weitere Fachkliniken hinsichtlich ihres Leistungsangebots ergeben,
- welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um die flächendeckende Versorgung sowohl in Krankenhäusern der Regelversorgung, als auch in spezialisierten Fachkliniken zu gewährleisten,
- inwieweit sie eine Gefährdung der finanziellen Stabilität von Kliniken in Schleswig-Holstein durch das KHVVG, insbesondere im Hinblick auf mögliche Insolvenzen, sieht und
- welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Liquidität betroffener Kliniken zu sichern und unkontrollierte Insolvenzen zu vermeiden.

Abschließend soll die Landesregierung dazu berichten, welche weiteren Schritte sie für notwendig erachtet, um den von der Landesregierung erwarteten negativen Auswirkungen des KHVVG entgegenzuwirken und die akutstationäre Versorgung im Land Schleswig-Holstein nachhaltig zu sichern.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion